

Genthin, 13.4.2023

Fragen aus dem Vereinsstammtisch zur Förderrichtlinie und dem Entwurf der Handlungskriterien

- Wo ist die Richtlinie veröffentlicht? Im Internet ist unter Ortsrecht nur die RL von 1997 veröffentlicht. Im Amtsblatt steht die RL ebenfalls nicht.
- Werden die Handlungskriterien auch auf die bereits im November 2022 gestellten Anträge angewendet?
- Für alle zugänglich → nur öffentliche Veranstaltungen
- Traditions- und Heimatpflege: Wieso gehören die Städtepartnerschaften in diese Rubrik? Der BM hat dafür im Budgetplan einen eigenen Eintrag.
- Nach § 2, letzter Absatz, der RL sind Speisen und Getränke generell von der Förderung ausgenommen, bei der Städtepartnerschaft sollen sie zulässig sein?!
- Sicherung der technisch-organisatorischen Voraussetzungen: Miete für verschiedene Dinge ist förderfähig; warum nicht die Anschaffung?
- SPORT: Was sind Meisterschaften von überregionaler Bedeutung?
- Anschaffung von Sportgeräten bis 150 € je Gegenstand? Was ist darunter zu verstehen?
- Von der Förderung ausgeschlossen: Mieten und Betriebskosten → seit das SKH geschlossen ist, gibt es keine Probenräume mehr, d.h., die Vereine müssen die kompletten Kosten selbst decken
- Vereinskleidung: Ist das nur Repräsentation? Z.B. Chor, Blasorchester u.ä.
- Vorhaben, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind: Welche sollen das sein? Ein gemeinnütziger Verein hat keine Gewinnerzielungsabsichten bzw. darf sie gar nicht haben.
- Die Teilnehmer am Vereinsstammtisch wünschen sich, dass ihre Wünsche und Vorstellungen zur Förderungen Berücksichtigung finden. Wir laden Sie gern zur nächsten Beratung am 3.5.2023, 17 Uhr, in die Feldstraße ein.